
Landratsamt Augsburg

Niederschrift



Gremium: **41. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 19.03.2013**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:09 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Manfred Buhl
Renate Durner

Annemarie Finkel	bis 16.55 Uhr
Sabine Grünwald	
Sabine Höchtl-Scheel	
Peter Högg	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Alexander Kolb	
Paul Reisbacher	
Dr. Max Stumböck	bis 17.06 Uhr
Carolina Trautner	
Bernhard Walter	bis 17.07 Uhr
Frank Weiher	

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Michael Püschel
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Konrad Maurer, Ministerialbeauftragter (zu TOP 2)
Bernd Müller, Bürgermeister Stadt Bobingen (zu TOP 2)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Teilnahme des Landkreises Augsburg
an der Initiative Bildungsregionen in Bayern
Vorlage: 13/0052
2. Fachoberschulen;
FOS Gesundheit in Bobingen
Vorlage: 13/0054
3. EDV in Schulen,
Einsatz von Whiteboards und Tablet-PC
Vorlage: 13/0053
4. Schullandheim Landrat-Dr-Wiesenthal-Haus;
Musikübungsräume
Vorlage: 13/0055
5. Kunstpreis 2013 - Ausschreibung
Vorlage: 13/0056
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Schulbauvorhaben des Landkreises Augsburg;
Bericht über den aktuellen Sachstand
Vorlage: 13/0057
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Kreisrat Buhl verweist auf ein Schreiben des Elternbeirats des Beruflichen Schulzentrums Neusäß. Vielleicht könnten der Landrat oder auch die Verwaltung hierzu in der nichtöffentlichen Sitzung etwas sagen. Das Schreiben sei auch an den Landrat gegangen.

Landrat Sailer erklärt, ihm sei das Schreiben noch nicht bekannt und bittet Kreisrat Buhl darum, im nichtöffentlichen Teil darzustellen, um was es geht.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Teilnahme des Landkreises Augsburg
an der Initiative Bildungsregionen in Bayern
Vorlage: 13/0052**

Anlagen: 1 Präsentation

Sachverhalt:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus startete mit der Bekanntmachung vom 11. Mai 2012 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“. An dieser Initiative können sich alle Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen.

Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen mit ganzheitlichen und passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten zu sichern. Um die Bildungsqualität zu verbessern arbeiten Schulen, Jugendhilfe, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und weitere Organisationen zusammen und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab.

Dier Teilnahme an der Initiative wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 15.1.2013 (Vorlage 12/0361) behandelt, da die federführende Betreuung des Themas beim Sachgebiet „Jugendbildung und Prävention“ angesiedelt wurde. Frau Doris Stuhlmiller wird die Initiative im Schul- und Kulturausschuss anhand der beigefügten Präsentation vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Frau Stuhlmiller stellt die Initiative anhand der beiliegenden Präsentation vor.

Kreisrätin Trautner stellt fest, die Kernbotschaft laute: „Bildung als Standortfaktor begreifen“. Dies habe man sich im Landkreis zum Ziel gesetzt. Hierfür habe man hervorragende Grundvoraussetzungen und damit eine solide Basis. Insofern begrüße die CSU-Fraktion die Teilnahme an dieser Initiative, um das Qualitätssiegel „Bildungsregion“ zu erzielen. Es würden sich alle schon auf das erste Dialogforum freuen.

Kreisrätin Grünwald erklärt, dem sei prinzipiell nichts hinzuzufügen. Wenn so etwas begonnen werde, bestehe darin auch eindeutig die Chance, dass man sich noch verbessern

könne. Sie denke dabei in erster Linie an die Ganztagschule, die immer mehr gefordert werde. Kreisrätin Grünwald erhofft sich aus diesem Projekt daher Synergieeffekte, damit dies noch verbessert und auf alle Schulen ausgeweitet werden kann. Ein weiteres sei die gebundene Ganztagsklasse. Damit würden viele Chancen eröffnet, damit niemand mehr auf seinem Weg in der Schule liegen bleibe.

Auch **Kreisrat Weiher** unterstützt im Namen der Freien Wähler die Teilnahme. Nach seinem Empfinden höre sich dies alles aber sehr theoretisch und schwierig umsetzbar an. Er wünsche dieser Initiative aber wirklich viel Erfolg und freue sich über die ersten positiven Rückmeldungen.

Kreisrat Kolb teilt mit, dass auch seine Fraktion die Initiative selbstverständlich unterstütze. Zur zeitlichen Implementierung möchte Kreisrat Kolb wissen, ob dieses Zertifikat auch für die Folgejahre noch gewisse Aufgaben bedeutet und noch weitere Stationen durchlaufen werden müssen.

Frau Stuhmiller berichtet, dass nach Erhalt des Qualitätssiegels in einem gewissen Rhythmus vor Ort nachgesehen werde, wie es laufe und ob es noch Möglichkeiten der Weiterentwicklung gebe. Das Wesentliche an der Initiative sei, dass man die unterschiedlichen Bildungsfelder und Bildungsinstitutionen miteinander in Kontakt bringe und vernetze, damit man ein abgestimmtes, aber individuelles Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen habe. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, dies anzugehen. Innerhalb eines Ortes solle man einen Plan zu einem bestimmten Bildungsangebot haben, damit jeder wisse, was die Kinder beispielsweise im Kindergarten schon gelernt haben, damit dies in der Schule fortgeführt werden könne. Hier müsse man sehen, dass dies ineinander greife, besprochen und abgestimmt werde. Es komme eine große Verantwortung auf die Gemeinden zu, die vor Ort hierauf achten müssen. Der Landkreis sei hier schon sehr weit und habe schon große Erfolge erzielt.

Landrat Sailer erachtet das Thema Nachhaltigkeit als wichtig. Aus den fünf Arbeitskreisen würden sicherlich auch viele Ansätze kommen, die nicht sofort umsetzbar seien. Dies werde ein fortwährender Prozess in den nächsten Jahren sein.

Kreisrat Buhl merkt dazu an, dass bei jeder Gelegenheit darauf verwiesen werde, dass der Landkreis ein Bildungslandkreis sei und dass man wahnsinnige Mittel dafür aufwende, um dem auch baulich Rechnung zu tragen. Er könne die letzten Worte daher nur unterstreichen. Nachdem Königsbrunn genannt wurde, bleibe ihm als Königsbrunner gar nichts anders übrig als zu sagen, dass man mitmache.

Kreisrat Walter legt dar, man habe es hier mit einer Initiative zu tun, die ein Stück weitergehe als das, was den Landkreis am meisten beschäftige. Diese gehe über die Bereitstellung von Örtlichkeiten über den Ausbau von Schulen mit dem optimalen räumlichen Angebot hinaus. Es gehe hier um die Vernetzung aller Akteure im Bildungsbereich. Dies sei vielleicht noch ein Stück wichtiger als die Investition in Steine.

Von **Landrat Sailer** wird auf eine der ersten Folien mit den Lebensübergängen vom Kindergarten bis zum Studium verwiesen. Bisher betrachte man dies meistens nur aus der Sicht des Investors bzw. des Schulaufwandsträgers. Jetzt gehe es einen deutlichen Schritt weiter. Gerade auch die Vernetzung mit dem Themenbereich Jugendhilfe mache dies extrem spannend. Es würden viele Fragen kommen, bei denen man sich noch –zugegebenermaßen von einem hohen Niveau aus – weiterentwickeln könne.

**TOP 2 Fachoberschulen;
FOS Gesundheit in Bobingen
Vorlage: 13/0054**

Anlagen: 1 Schreiben Stadt Bobingen 28.1.13
1 Schreiben Ministerialbeauftragter 1.2.2013

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.1.2013 (Anlage 1) bittet die Stadt Bobingen den Landrat, die Initiative zur Ansiedlung einer Fachoberschule Gesundheit in Bobingen aufzugreifen und die Angelegenheit in den zuständigen Gremien des Landkreises zu diskutieren.

Zu dem Vorschlag der Stadt Bobingen, in Bobingen eine Fachoberschule Gesundheit aufzubauen, wurde der Ministerialbeauftragte für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Südbayern, Herr Maurer, um Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme (Anlage 2) führt der Ministerialbeauftragte aus, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Entscheidungsbedarf für eine etwaige Fachoberschule mit der Ausbildungsrichtung Gesundheit in der Stadt Bobingen sieht.

Der Ministerialbeauftragte wird in der Sitzung des Schul und Kulturausschusses anwesend sein.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Landrat Sailer erteilt Bgm. Müller mit Einverständnis des Schul- und Kulturausschusses das Wort.

Bgm. Müller erläutert den Antrag der Stadt Bobingen. In der Augsburger Allgemeinen sei Ende Januar/Anfang Februar darauf hingewiesen worden, dass neue Fachrichtungen in der Fachoberschule angeboten werden sollen. Deshalb habe er abermals die Initiative gestartet und den Landrat mit der Bitte angeschrieben, dies von Seiten des Landkreises aufzunehmen und einen erneuten Vorstoß beim Ministerium zu machen, zunächst eine Außenstelle der Fachoberschule mit der Fachbezeichnung „Gesundheit und Soziales“ im südlichen Landkreis Augsburg zu errichten. Bgm. Müller erklärt, man möge es ihm nachsehen, dass er „Pro domo“ denke und einen Standort der Gemeinde der Wertachkliniken vorschlage, insbesondere deshalb, weil dort die hiesige Berufsfachschule für Krankenpflege angesiedelt sei. Im

Nachgang zu diesem Schreiben habe er auch gute Gespräche mit den Kollegen aus Schwabmünchen und Königsbrunn geführt. Von beiden liege eine positive Stellungnahme vor. Auch ihnen gehe es nicht darum, einen Wettbewerb zwischen den Standorten im südlichen Landkreis zu initiieren, sondern darum, die Kräfte zu bündeln.

Die Stellungnahme von Herrn Maurer sei bekannt. Es gehe hier aber um einen neuen Aspekt. Dies sei zum einen eine neue Fachrichtung, die insbesondere auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem Pflegenotstand, den vor allem die Trägerkommunen von Krankenhäusern de facto schon hätten, zutage trete. Zum anderen wäre dies auch eine Aufwertung einer entsprechenden Ausbildungsrichtung. Ob dies nun ein Schulversuch sei, der nach der Ministerialbürokratie zunächst einmal abgewartet und dann ggf. verkürzt werde, möge dahingestellt bleiben. Bgm. Müller ist der Meinung, dass es des „edlen Schweißes ehrenhaft“ wäre, wenn der Landkreis Augsburg diese Initiative aufgreifen, sich diese zu eigen machen und beim Ministerium vorstellig werden würde, um die im administrativen Bereich liegenden Probleme zu lösen. Dies erfordere letztendlich, dass man alle Akteure zusammenhole. Sollte die Stadt Augsburg Interesse daran haben, einen solchen Schulversuch gemeinsam mit dem Landkreis Augsburg zu machen, dann wäre dies eine Frage bilateraler Verträge oder Verhandlungen, die aus Sicht von Bgm. Müller per se nicht aussichtslos erscheinen. Man könne aber auch versuchen, dies als eine Außenstelle der Fachoberschule im Landkreis Augsburg von Neusäß aus zu steuern. Denn man habe eine Berufsfachschule für Krankenpflege und damit eine berufliche Schule am Ort.

Es dürfte hinreichend bekannt sein, dass die Beschulung in einem bestehenden Schulgebäude, der sog. alten Mädchenschule, beginnen könnte, und zwar zum September diesen Jahres oder auch im September nächsten Jahres, wenn es die administrativen Hürden vorher nicht zulassen würden. Eine Außenstelle wäre zunächst einmal auf drei Jahre angelegt. Man habe gesehen, dass sich die Schullandschaft dramatisch ändere, und zwar insofern, als dass die Realschulen und Gymnasien die Schultypen Nr. 1 werden und die Mittelschule in ihrem Zustrom weiter abnehmen werde. Es gebe Schulstandorte im Mittelschulverbund Bobingen/Großaitingen, in Königsbrunn eine relativ neu gebaute Mittelschule sowie in Schwabmünchen eine größere Mittelschule, so dass auch das räumliche Problem nach Ablauf von drei respektive fünf Jahren gelöst werden könnte.

Bgm. Müller führt an, es wäre ihm auch in seiner Eigenschaft als Kreisrat ein persönliches Anliegen, wenn der Landkreis Augsburg diese Idee aufgreifen würde und gemeinsam mit den Akteuren konstruktiv begleiten könnte.

Landrat Sailer verweist auf das seit heute vorliegende Schreiben des Kollegen Fröhlich, der auch den Kollegen Müller aus Schwabmünchen mit einbezieht, so dass dies eine Initiative aus dem Landkreissüden sei. Im Wesentlichen könne man auf das verweisen, was man vor wenigen Monaten schon zum Thema „FOS im südlichen Landkreis“ als Initiative hatte. Wichtig sei nun, eine Aussage bezüglich des Bedarfs zu bekommen. Die Fragen der rechtlichen Voraussetzung habe Bgm. Müller bereits angesprochen. Die Frage, ob für diesen Zweig beispielsweise eine eigene FOS denkbar sei, müsse man abklären, außerdem die Frage der finanziellen Unterstützung durch das Kultusministerium und die Frage einer Außenstelle von Augsburg oder Neusäß. Bei einer Außenstelle der FOS Augsburg wäre der Landkreis wieder auf die Unterstützung der Stadt Augsburg angewiesen, die diesen Antrag stellen müsste. Interessanter wäre es, einen Vorstoß als Außenstelle der FOS Neusäß zu machen.

Herr Maurer verweist auf die beiden Probeeinschreibungen für den Süden von Augsburg. Die Ergebnisse seien bekannt. Er sehe nicht, wie durch die neue Ausbildungsrichtung hier plötzlich andere Voraussetzungen geschaffen seien. Der Schulversuch werde jetzt zunächst ganz klein aufs Gleis gesetzt. Es gebe in ganz Bayern drei Standorte für die internationale Wirtschaft und drei Standorte für die Gesundheit. In dieser Region seien es für die Gesundheit der Standort Neu-Ulm und für die internationale Wirtschaft der Standort Augsburg. Es sei auch eine Vorgabe aus dem Finanzministerium gewesen, dass es nur große Schulen sein dürfen, damit es durch die neuen Ausbildungsrichtungen nicht zu Klassenmehrungen

komme, sondern dass dies durch Umschichtungen innerhalb der bestehenden Klassenzahlen gehe.

Es müssten nun erste Erfahrungen gesammelt und abgewartet werden, wie diese Idee der neuen Ausbildungsrichtung überhaupt angenommen werde. Die erste Einschreibung habe man hinter sich. An beiden Standorten in der Region sei die Nachfrage größer als die Kapazität. Jeder Versuchsstandort dürfe für das kommende Schuljahr aber nur zwei Eingangsklassen bilden. In der Vergangenheit habe man es des Öfteren erlebt, dass die fünf Jahre nicht unbedingt abgewartet wurden, sondern der Versuch bereits während der Versuchsphase erweitert wurde. Darüber entscheide der Minister. An eigenständigen Schulen nun extra Zweigstellen für diesen Schulversuch einzurichten, sei von den Überlegungen des Ministeriums allerdings ganz weit weg, so Herr Maurer. Wenn der Landkreis einen Vorstoß in dieser Richtung mache, dann sei dies aus seiner Sicht eine Sache mit mittelfristiger Perspektive. Man werde zumindest einen Zyklus durchlaufen müssen, bevor man zu weiteren Entscheidungen kommen könne. Sollte die Nachfrage nach den neuen Ausbildungsrichtungen im nächsten Jahr noch größer sein und hätten 2015 die ersten ihren Abschluss gemacht, dann wäre dies durchaus eine Zeitpunkt dafür, im Ministerium darüber nachzudenken, in welcher Weise man den Schulversuch ausweiten oder wie man hier weiter agieren könne.

Herr Püschel führt an, dass man sich formal inzwischen auf bekanntem Terrain bewege und materiell-inhaltlich jetzt etwas Neues in Aussicht habe. Der Ministerialbeauftragte habe darauf hingewiesen, dass es letztlich auch auf die Frage des Bedarfs ankomme. Die Frage des Bedarfs sei grundlegend für die Frage, ob ein Kultusministerium eine Errichtungsentscheidung treffe oder aber sage, dass es sich eine Errichtungsentscheidung vorstellen und im Sinne dieser Errichtungsentscheidung eine Außenstelle für einen begrenzten Zeitraum zulassen könne. Die Frage sei, ob eine solche FOS eine eigene Schule hergebe. Letztlich stehe und falle diese Frage mit der Frage, ob es einen Bedarf gebe oder nicht. Hiermit könne guten Gewissens jetzt gleich auf das Kultusministerium zugegangen werden, sei es bloß deshalb, um zu signalisieren, dass man den Bedarf sehe, die im Rahmen des Vortrags von Bgm. Müller geschilderten Möglichkeiten bestehen und man außerdem bereit sei, aus der Deckung zu gehen. Wenn man eine solche Errichtung möchte, dann brauche man einen Schulaufwandsträger, der dies auch zahle, unabhängig von der Frage, ob man ein Gebäude bauen oder mieten müsse.

Es stelle sich also heute die Frage, ob der Ausschuss dem Landrat und der Verwaltung den Auftrag geben wolle, ein erstes Gespräch im Kultusministerium zu führen, um genau diese Punkte abzarbeiten und dem Grunde nach eine solche Bereitschaft zu signalisieren. Mehr könne man heute ohnehin nicht tun, da man nicht wisse, in welcher Größenordnung, eine solche Schulerrichtung dann überhaupt möglich wäre, was diese den Landkreis koste, wie dies im Verhältnis zu den anderen Schulen stehe und wie man es in den Haushalt des Landkreises eingebettet bekomme.

Kreisrätin Trautner berichtet, ihre Fraktion teile die Auffassung des Bürgermeisters aus Bobingen, dass das Thema Gesundheit schon jetzt und auch zukünftig eine große Rolle spielen werde. Gerade in diesem Bereich sei die Kooperation mit den Wertachkliniken und der Krankenpflegeschule als Synergieeffekt absolut einleuchtend. Mehrere Mitglieder der CSU-Fraktion würden gleichzeitig im Beirat für Soziales und Seniorenfragen sitzen, weshalb man mit dem Thema vertraut sei. Schon jetzt habe man einen Pflegenotstand, der sich in nächster Zukunft noch verschärfen werde. Deshalb stelle sich auch die Frage, wie lange man noch hinwarten und wirklich auf mittelfristige Lösungen hoffen könne oder ob man nicht schon bald reagieren müsse. Die CSU-Fraktion sehe hierin eine neue Chance und einen neuen Aspekt.

Auch wenn es vom Kultusministerium laut Aussage von Herrn Maurer nicht gewünscht sei, so werde es sich hier nicht nur um Umschichtungen handeln, sondern es werde ein zusätzliches Interesse und auch ein überregionaler Einzugsbereich da sein, so dass sich neue Schülerströme erschließen werden. Dies könne man doch nicht verhindern wollen. Es müsse

die primäre Aufgabe sein, hier Probleme anzupacken, die jetzt schon im Raum stehen und die man beseitigen könne. Mit ein bisschen gutem Willen und flexiblen Lösungen müsste dies auch machbar sein. Wenn die Nachfrage jetzt schon größer sei als die Kapazität, dann müsse man auch in München flexibel reagieren. Natürlich sei es charmant, wenn leer stehende Schulräume vorhanden seien. Diese Lösung sei vorübergehend auf jeden Fall praktikabel. Die CSU-Fraktion wolle heute den Verhandlungsauftrag geben, dieses Gespräch mit dem Kultusministerium zu führen, die Chancen auszuloten und dies sehr intensiv weiterzuverfolgen.

Kreisrätin Grünwald erklärt, sie könne dem nur zustimmen. Die Gründe und Vorteile einer solchen Schule seien ausgeführt worden. In der Diskussion neu sei, dass es sich um einen neuen Zweig „Soziales und Krankenwesen“ und um einen eventuellen Schulversuch handle. Von Seiten des Kultusministeriums sei es wohl so gedacht worden, dass keine neuen Schülerzahlen generiert werden sollen. Entscheidend sei, dass man hier mehr Schüler haben wolle. Die Zahlen der Probeeinschreibung seien deswegen vielleicht nicht mehr so relevant. Man hätte hier einen neuen Zweig und ganz andere Möglichkeiten, neue Schüler zu generieren. Insofern sei es extrem wichtig, dies weiterzuverfolgen, weshalb auch die SPD-Fraktion das Vorhaben voll unterstütze.

Herr Maurer bestätigt, dass darauf geachtet werden soll, dass es nicht mehr Klassen werden. Der Absender dieser Botschaft sei aber nicht das Kultusministerium, sondern das Finanzministerium.

Kreisrat Weiher schließt sich dem bereits Gesagten an. Nur weil das Kultusministerium sage, man wolle dies momentan nicht haben, sollte man hierauf nicht mittel- oder sogar langfristig warten. Es sollte auf das Kultusministerium zugegangen und gezeigt werden, dass man in den Startlöchern für diesen Bereich stehe, der auch tatsächlich forciert werden müsse. Die Freien Wählern seien deshalb ebenfalls dafür, dieses Thema intensiv anzugehen.

Kreisrat Kolb merkt an, der Zeithorizont sei aufgezeigt worden. Nach Aussage von Herrn Maurer wäre das Jahr 2015 realistisch und auch aus seiner Sicht ein gutes Ziel. Bis dahin könnten die Vorarbeiten geleistet und die Gespräche geführt werden. Es sei davon gesprochen worden, dass eine solche FOS den Pflegenotstand beseitigen könnte. Eine FOS sei aber keine Berufsausbildung, weshalb Kreisrat Kolb nachfragt, wie eine solche FOS den Pflegenotstand lindern kann. Weiter möchte er von Herrn Maurer wissen, ob auch angedacht sei, dies eventuell auf die BOS auszuweiten, wenn der Versuch an der FOS erfolgreich gewesen sei. Als Landkreisbürger aus dem Süden würde er es sehr positiv sehen, wenn im südlichen Landkreis ein Zeichen gesetzt würde.

Herr Maurer legt dar, dass an der FOS in Zukunft natürlich keine Krankenpfleger und Krankenschwestern ausgebildet werden. Es könne ein Fachabitur bzw. nach der 13. Klasse das Abitur erworben werden, das zu einem Studium befähige. Parallel dazu gebe es die Entwicklung, dass an den Hochschulen in diesem Bereich neue Studiengänge geschaffen werden. Auch hier gebe es die Langzeitperspektive, dass möglicherweise ein neues Berufsfeld zwischen Krankenschwester und Arzt entstehe. Diese Entwicklungen seien erst im Entstehen. Wo dies genau hinlaufe, werde man sehen. Bisher habe man an den Fachoberschulen traditionell die Ausbildungsrichtung Sozialwesen mit einem stark pädagogischen Touch. Die Gesellschaft habe sich aber gewandelt, weshalb überlegt wurde, ob man im Bereich Sozialwesen einen anderen Schwerpunkt mit der Ausbildungsrichtung Gesundheit brauche. Jeder, der eine Ausbildungsrichtung bei der Fachoberschule durchlaufe, könne theoretisch jeden FH-Studiengang studieren. Man stelle damit aber bestimmte Weichen und begünstige bestimmte Studienwahlen, indem man die entsprechenden Ausbildungsrichtungen bereitstelle.

Die Berufsfachschulen für Krankenpflege hätten einen gewissen Sonderstatus, weil sie nicht als typische Schulen in Erscheinung treten, sondern in der Regel an den Krankenhäusern

angesiedelt seien. Dies sei eine Sondersituation. Im BayEUG sei festgelegt, dass Außenstellen von Fachoberschulen nur an Berufsschulen gegründet werden. Berufsschulen und Berufsfachschulen im Gesundheitswesen würden immer als zwei Schulgruppen betrachtet. So ganz selbstverständlich sei die rechtliche Voraussetzung also nicht, auch wenn diese zugegebenermaßen menschengemacht und somit veränderbar sei. Man müsse aber von der gültigen Rechtslage ausgehen. Im Moment sei die Verwaltung an diese Gesetzeslage gebunden.

Zur Frage von Kreisrat Kolb nach einer Ausweitung des Bereichs Gesundheitswesen auf die BOS teilt Herr Maurer mit, dass mittelfristig wohl mit einer Übertragung auf die BOS gerechnet werden kann. Allerdings sei die zahlenmäßig mit Abstand größere Schule die Fachoberschule, weshalb man für den Versuch zunächst auf diese Schulart zugegangen sei. Theoretisch könnte es sogar sein, dass der Zulauf zur BOS speziell im Bereich Gesundheitswesen für Leute mit einer beruflichen Erstausbildung größer sein werde als zur FOS. Dies müsse man nun abwarten, da es noch keine gesicherte Grundlage gebe.

Kreisrat Kolb bittet bei der Betrachtung der Planung um Einbeziehung der Akademie für Gesundheitsberufe am Klinikum. Dort finde eine massive Erstausbildung statt, weshalb dies potenzielle Menschen seien, die dann vielleicht eine FOS oder dann auch BOS durchlaufen könnten.

Kreisrat Buhl erklärt, er brauche nicht betonen, dass der Süden auf eine FOS brenne. Dies habe man zum letzten Mal vor einigen Monaten diskutiert. Es wäre eine hochspannende Möglichkeit, in Verbindung mit den Wertachkliniken das Thema Gesundheit – auch in Kooperation mit den Krankenpflegesschulen – zu machen. Wenn dies derzeit ein Sonderstatus sei, dann müsse dies ja nicht auf Ewigkeit so bleiben. Dies könne man verändern. Aus Sicht von Kreisrat Buhl muss die Ausbildung generell breiter aufgestellt werden, wenn gesellschaftliche Herausforderungen dies begründen. Es seien sicherlich nicht unmittelbar Pflegekräfte, die dort tätig werden. Aber es gebe sehr viele periphere Berufe, die dann notwendig werden und bei denen es nicht schade, wenn diese Leute eine entsprechende Ausbildung durchlaufen hätten.

Bgm. Müller sehe hier den Mut zur Lücke. Diese sei aufgezeigt. Er habe aber auch aufgezeigt, wie man diese Lücke füllen könne. Dies sei alles nachvollziehbar und schlüssig. Nun müsste man die politischen Kräfte in der Region bündeln und sich im Landtag für solche Lösungen stark machen. Zur Aussage von Herrn Maurer, wonach zunächst das Finanzministerium zuständig ist, meint Kreisrat Buhl, dies wäre Bildung nach Kassenlage, was man so nicht stehen lassen wolle. Es handle sich dabei um keinen guten Weg, den man auch nicht weiterverfolgen wolle.

Herr Maurer habe außerdem erklärt, dass in Bayern für das Thema Gesundheit drei Standorte vorgesehen seien. Die Region Augsburg sei der drittgrößte Raum in Bayern mit über 700.000 Menschen. Die Frage sei, warum man immer an dieser Region vorbei gehe und andere Möglichkeiten finde.

Man müsse nun selbstbewusst auftreten und sich hierfür stark machen, so Kreisrat Buhl, Die Anregung von Herrn Püschel, Gespräche mit dem Kultusministerium zu führen, unterstütze er natürlich, bitte aber darum, zu diesen Gesprächen auch Bgm. Müller mitzunehmen.

Herr Maurer wirft die Frage auf, wo man jetzt stehe. Zum kommenden September wolle man diese zwei neuen Ausbildungsrichtungen starten lassen. Zum Start sei dies nun einmal auf drei Standorte begrenzt. Dies sei nicht als Dauerlösung, sondern als ein echter Schulversuch gedacht. Wo die Entwicklung dann hingehe, werde man im Laufe des Versuchs sehen. Natürlich sei es so gedacht, dass dies zum Regelangebot werde und dann an vielen Standorten in Bayern angeboten werden könne.

Kreisrat Buhl entgegnet, es werde nicht darauf geachtet, wo die Menschen seien. **Herr Maurer** meint, dass der Standort Neu-Ulm mit dem benachbarten Klinikum in Ulm sicherlich

nicht verkehrt sei. Die Schulleiterin in Neu-Ulm sei zudem gelernte Ärztin. Dies sei zwar nicht der ausschlaggebende, aber doch ein zusätzlicher Gesichtspunkt für die Entscheidung gewesen.

Kreisrätin Trautner weist darauf hin, dass der Landkreis ein Klinikum und die Wertachkliniken zu bieten hätte. Zudem habe man eine zweite Berufsfachschule, nämlich die der Diätassistentinnen. Dies wäre vielleicht auch noch ein Argument. Sie wisse nicht, ob sie den Kollegen Kolb richtig verstanden habe. Ihre Fraktion wolle die Schule nicht bis 2015 ins Auge fassen, sondern sofort „in die Puschen“ kommen.

Kreisrat Kolb führt an, er wolle nicht erst 2015 mit der Schule anfangen. Wenn er es aber richtig verstanden habe, dann gehe mit dem kommenden Schuljahr nichts mehr. Realistisch sei daher das Schuljahr 2014/15.

Landrat Sailer erklärt, dies sei auf die Ergebnisse des Schulversuchs bezogen gewesen, die bis 2015 vorliegen werden. Auf das Jahr 2015 werde man aber nicht warten, sondern das Gespräch im Kultusministerium zeitnah führen. Landrat Sailer teilt mit, er werde die drei Bürgermeister, die ihn angeschrieben hätten, zu diesem Gespräch mitnehmen.

Bgm. Müller zeigt sich dankbar dafür, dass allen Wortmeldungen entnommen werden konnte, dass es maßgeblich nicht darum gehe, formell einen Antrag abzuarbeiten, sondern darum, inwiefern man jetzt politisch agiere und ein politisches Signal setze. Es sollte sich hierbei nach Möglichkeit um ein eindeutiges Signal handeln. Es gehe nicht darum, einzelnen Personen einen Gefallen zu tun, sondern darum, dass man erkannt habe, dass dies zur Komplettierung der Bildungslandschaft in der Region dazu gehöre und letztendlich auch Synergien vorhanden seien. Herr Maurer weise zu Recht auf die Gesetzeslage hin, so Bgm. Müller. Er sei damals beim Gespräch beim seinerzeitigen Staatssekretär Marcel Huber dabei gewesen. Der Gesetzgeber wolle mit dieser Regelung verhindern, dass es überall im Lande Fachoberschulen als Außenstellen gebe, da jeder Bürgermeister eine haben wollte. Hier gehe es aber nicht darum, dass jeder Bürgermeister eine Schule wolle. Vielmehr würden die drei Städte im südlichen Landkreis an einem Strang ziehen. Man wolle nicht irgendetwas, sondern genau diese Schule.

Vom Ministerium sei vorgegeben, den Schulversuch abzuwarten. Wenn der Schulversuch starte, dann sollte man gleich mitmachen. Es sei nicht in Stein gemeißelt, dass es nur drei Standorte geben dürfe. Man habe gute Argumente und gute Prognosen. Ein weiterer wesentlicher Punkt, der entscheidend anders sei als in anderen Gegenden Bayerns, sei der, dass es sich hier um den drittgrößten Verdichtungsraum in ganz Bayern handle und mit Blick auf die Bevölkerungsprognose auch nach wie vor um eine Wachstumsregion. Es gehe hierbei um die Wertigkeit von Gesundheitsberufen und vor allem um die Schnittstelle von Pflege und Medizin, die die Herausforderung der jetzigen und künftiger Generationen darstelle. Man sei in einem dramatischen Umbruch und werde künftig eine andere Landschaft haben. Deswegen sei es richtig, die gesellschaftliche Höherwertigkeit einer entsprechenden Ausbildung zum Ausdruck zu bringen. Diese sei wertvoll für die Menschen.

Bgm. Müller dankt den Anwesenden ausdrücklich für die deutlich gewordene politische Unterstützung dieser Idee. Er habe hierauf kein Copyright, sondern es wäre toll, wenn der Landkreis diese Idee aufgreifen und letztendlich als seine Idee im Kultusministerium implementieren würde. Wenn es zum Erfolg komme, könnten sich alle gemeinsam freuen.

Auf Vorschlag von **Landrat Sailer** fasst der Schul- und Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss unterstützt die Initiative zur Ansiedlung einer Fachoberschule Gesundheit im Landkreis Süden. Landrat und Verwaltung werden aufgefordert, zeitnah die entsprechenden Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 EDV in Schulen,
Einsatz von Whiteboards und Tablet-PC
Vorlage: 13/0053**

Sachverhalt:

1. Mit Beschluss vom 27.11.2012 (Vorlage Nr. 12/0306) wurde die Verwaltung beauftragt, die Nutzungszeiten der an den Schulen eingesetzten Whiteboards zu ermitteln.

Hierzu teilte das Sachgebiet 01/12 (IT) auf Nachfrage mit, dass ein aussagekräftiger Wert nicht ermittelt werden kann und begründet das wie folgt:

„Beamer

Betriebsstunden des Beamers können manuell ausgelesen werden. Davon kann aber nicht auf die interaktive Nutzung geschlossen werden. Ein Anfangsdatum (seit wann wird der Beamer eingesetzt) ist nicht bekannt. Referenzzeitraum z.B. eine Schulwoche müsste definiert werden (Anfangswert-Endwert).

PC

Betriebsstunden des PCs können mittels verschiedener Software ausgelesen werden. Davon kann aber nicht auf die interaktive Nutzung geschlossen werden. Software müsste erst auf den Clients installiert werden. Danach kann Wert manuell ausgelesen werden.

Interaktive Software

Für Empirum-Pakete (ab 2012) würde es möglich sein, das sog. Application Usage Tracking (AUT) zu aktivieren. Hierüber sollte es möglich sein, festzustellen wie oft und wie lange eine bestimmte Software verwendet wird/wurde. Die Funktion wurde aber noch nie getestet und aktiviert, da der Datenschutzaspekt bisher ungeklärt ist.“

Der dazu daraufhin befragte Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes, Herr Schühler, führte aus:

„Es deutet einiges darauf hin, dass der Einsatz der beschriebenen Software der vorherigen datenschutzrechtlichen Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten (des LRA-A / der Schule) bedarf. Da dem Schulleiter die Verwaltung des Schulvermögens für den Sachaufwandsträger nach Maßgabe des Art. 14 BaySchFG obliegt, wäre auch an die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten der Schule zu denken. Nachdem die Auswertung von Nutzungszeiten der Whiteboards im Nutzungsumfang einen Rückschluss auf den Lehrkörper zulässt, handelt es sich um die objektive Möglichkeit einer Leistungskontrolle,

die gem. Art. 75 a BayPVG personalvertretungsrechtliche Relevanz ausstrahlt (Siehe auch Nr. 4.1 ff. der KMBek. vom 11.01.13).

Ohne eine vorherige Beteiligung der genannten Stellen würde ich vom Einsatz der Software abraten. Dessen ungeachtet stellt sich die Frage, ob das mit der genannten Software erzielte Auswertungsergebnis einen tatsächlichen repräsentativen Nutzen bringt. So werden die bloßen „Schalt-/Einsatzzeiten“ ausgegeben, keinesfalls jedoch die Zeit der tatsächlichen interaktiven Nutzung. Diese könnte sich allenfalls beispielsweise aus manuellen Aufzeichnungen zuverlässig und aussagekräftig erschließen. Insofern würde es sich beim Einsatz der genannten Software auch um kein geeignetes Mittel handeln, die Nutzungszeit der an den Schulen eingesetzten Whiteboards zu ermitteln (TOP 5, Nr. 1 des Beschlusses SchuA/27.11.12).

Der Erhebung durch Befragung nach vorheriger Information der Schulleitungen § 4 Abs. 3 RSO (Erhebung des Schulsachaufwandträgers zur Erfüllung dessen Aufgaben) wäre daher der Vorzug zu geben (siehe auch TOP 5, Nr. 2 des Beschlusses SchuA/27.11.12).“

Die Schulverwaltung hat daher bis zum jetzigen Zeitpunkt davon Abstand genommen, entsprechende Nutzungsseiten zu ermitteln.

2. Weiter wurde in der Sitzung vom 27.11.2012 die Verwaltung beauftragt, mit der Uni Augsburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, im Rahmen einer Projektstudie den Einsatz der Whiteboards in den Schulen des Landkreises aus pädagogischer Sicht zu bewerten bzw. zu evaluieren.

Dazu fand ein erstes Gespräch mit Herrn Professor Werner Wiater, Ordinarius für Schulpädagogik an der Uni Augsburg, statt.

Aus seiner Sicht ist der Zeitpunkt für eine entsprechende Studie noch zu früh. Er begründet dies damit,

- dass sich die Whiteboards in unseren Schulen noch in der Einführungsphase befinden,
- sie noch nicht flächendeckend im Einsatz sind,
- die Lehrer sich noch in einer Einarbeitungsphase befinden und
- zudem auch bei den Kindern noch eine Anfangseuphorie bestehen dürfte.

Erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand der Einführung lassen sich nach seiner Auffassung belastbare Studien erstellen.

Er wies jedoch gleichzeitig auf die Hansestadt Hamburg hin, die mit einem "Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010" ein flächendeckendes, fünfjähriges Projekt zur vollständigen Vernetzung der Hamburger allgemein bildenden Schulen ins Leben gerufen hat, die eine sehr weitgehende Ausstattung der Schulen mit interaktiven Medien umfasste. Hierzu liegen bereits erste Erfahrungsberichte vor, an denen sich der Landkreis Augsburg bei seiner Frage der pädagogischen Wirkung der Whiteboards orientieren könne.

Nachforschungen der Schulverwaltung ergaben, dass insbesondere im Juni 2012 eine Evaluation der Hansestadt Hamburg veröffentlicht wurde mit dem Titel "Multiplikatorenschulungen zum Einsatz interaktiver Whiteboards – Nachhaltigkeit der Unterstützungsmaßnahmen und Auswirkungen auf Unterricht und Lernen". Aus dieser Studie lassen sich einige Hinweise entnehmen, die für die weitere Entwicklung im Landkreis Augsburg verwendbar erscheinen.

Im Hinblick auf die Frage ob Whiteboards eher einen schülerorientierten oder lehrerzentrierten Unterricht fördern, ist in der Evaluation folgende Aussage zu finden: "dabei scheinen Whiteboards vor allem den lehrerzentrierten Unterricht zu bereichern, wohingegen sich beim individualisierenden oder kompetenzorientierten Unterricht kaum Veränderungen durch das neue Medium zeigen.“

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Hansestadt Hamburg die Zuweisung der Medien an die Schulen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ vornimmt. Vielmehr wird die Vorlage eines umfassenden Medienentwicklungsplanes mit dem Antrag auf Ausstattung verlangt.

In dem Konzept, das in das schuleigene Curriculum integriert werden soll, legt die Schule dar, welche medienpädagogische Nutzung sie favorisiert; dies spiegelt sich dann in der technischen Ausstattung wieder. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich die geplante mediale Infrastruktur der Schule an den pädagogischen und unterrichtlichen Erfordernissen orientiert. Darüber hinaus ist ein schulinternes Qualifizierungskonzept für die Lehrkräfte vorzulegen, das die notwendigen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen umfasst.

Das "Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg" hat Kriterien für den Medienentwicklungsplan erstellt und berät auch die Schulen bei dessen Erarbeitung.

Aus Sicht der Schulverwaltung erscheint der Ansatz, als Voraussetzung für eine umfassende medientechnische Ausstattung die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes der Schule vorzusehen, sehr hilfreich und zielführend. Dies birgt die Chance in sich, eine gewisse Planungssicherheit in der Ausstattung und Anwendung zu bekommen.

Auch die medieninformationstechnischen Berater für Gymnasien und Realschulen in Schwaben haben in einem Gespräch diesen Ansatz dem Grunde nach als sinnvoll bestätigt.

Auch der Freistaat Bayern schreibt derzeit das Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ aus. Eine „Referenzschule für Medienbildung“ ist demnach vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie einen umfassenden Medienentwicklungsplan ausgearbeitet hat.

In Schwaben gibt es aktuell 12 Medienreferenzschulen. Im Rahmen der jetzigen Ausschreibung hat sich auch das Gymnasium in Diedorf beworben.

In der vorliegenden Ausschreibungsbewerbung (Anlage 1) wird dazu ausgeführt:

„Referenzschule für Medienbildung hat passgenau auf ihr Profil einen fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan erarbeitet.

Sie hat ein schulinternes Fortbildungskonzept für den Bereich Medien für ihre Lehrkräfte entwickelt.

Sie hat ein individuelles technisches Ausstattungskonzept gestaltet, das sich an pädagogischen Zielsetzungen orientiert.“

Dieser Ansatz erscheint umso mehr zielführend, als eine Abfrage der Schulverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen bei den Schulleitungen Ende Januar 2013 zur Frage, welche Technik die Schule künftig gerne einsetzen würde ergab, dass die

- Förderschulen alle die Whiteboardtechnik weiter verfolgen möchten,
- das Berufliche Schulzentrum in Neusäß ebenso die Whiteboardtechnik weiter verfolgen möchte, zusätzlich allerdings auch so genannte „Medienwagen“ (Anlage 2) einführen möchte
- bei den Gymnasien und Realschulen eher die Tendenz zu den Medienwagen geht, wobei ein Teil auch durchaus weiterhin die Whiteboardtechnik verfolgen möchte.

Damit ist festzustellen, dass es schulartspezifische Unterschiede bei den Bedürfnissen nach Whiteboards und anderer Medientechniken gibt.

Diese Unterschiede und die individuellen Vorstellungen der Schule zur medientechnischen Ausstattung und deren Einsatz könnten in einem Medienentwicklungsplan dargelegt werden.

Kriterien eines solchen Medienentwicklungsplanes sollten sein (orientiert an dem Projekt „Referenzschule für Medienkompetenz“):

- Aussagen zu pädagogischen Zielsetzung.
- Fächer- und jahrgangsstufenübergreifender Medien- und Methodenlehrplan abgestimmt auf das Profil der Schule.

- Schulinternes Fortbildungskonzept für den Bereich Medien für ihre Lehrkräfte, einschließlich der vorgesehenen erforderlichen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Individuelles technisches Ausstattungskonzept, das sich an pädagogischen Zielsetzungen orientiert.
- Raumkonzept für die medientechnische Ausstattung.

Die Schulen sollten zu ihrem Medienentwicklungsplan entweder eine Stellungnahme der für sie zuständigen medieninformationstechnischen Berater einzuholen oder einer bereits vorhandenen Medienreferenzschule, die nach der Ausschreibung des Kultusministeriums auch als Multiplikator für weitere Schulen der Region wirken soll.

Auf der Grundlage eines so erarbeiteten Medienentwicklungsplanes und einer dazu erstellten Stellungnahme wäre ein Ausstattungskonzept zu erarbeiten, das Grundlage der Haushaltsanmeldungen sein sollte. Dies könnte den vom Landkreis Augsburg zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln für die medientechnische Ausstattung eine fundiertere Nachhaltigkeit verschaffen.

3. Immer wieder fragen inzwischen einzelne Schulen bei der medientechnischen Ausstattung nach Tablet PC nach.

Die Einführung der Tablets würde zwingender Weise die zusätzliche Ausstattung mit kabellosen Daten Versorgungen (WLAN) erfordern. Derzeit sind bis auf das Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen und die Via-Claudia-Realschule in Königsbrunn alle Schulen jedoch „nur“ über entsprechende festeingebaute Datenkabel (LAN) erschlossen. WLAN ist nur punktuell vorhanden.

Wie bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 27.11.2012 angekündigt, hat die Schulverwaltung zusammen mit dem Sachgebiet IT am Beispiel der Realschule Zusmarshausen den Aufwand zur nachträglichen Ausstattung mit WLAN ermitteln lassen. Dazu wurde ein Fachbüro (NCS GmbH – Netzwerke, Computer, Service) in Friedberg eingeschaltet. Dieses Büro kam zu dem Ergebnis am Beispiel der Realschule Zusmarshausen, dass mit Kosten von rund 89.000 € allein für die Ausstattung mit WLAN zu rechnen ist. Hinzu kämen elektrische Installationsarbeiten von rund 30.000 €. Eine Umrüstung im Falle der Realschule Zusmarshausen würde daher rund 120.000 € kosten.

Darin ist noch nicht die Ausstattung der Schule/ der Schüler mit Tablet-PCs enthalten. Hier wäre zu prüfen, ob diese von den Schülern/ Eltern selbst beschafft werden könnten.

Ferner wäre die Konsequenz einer flächendeckende WLAN Versorgung und einem breiten Einsatz von Tablet-PCs, dass auch der Internetzugang eine erhöhte Datenrate bräuchte. Von derzeit monatlich rd. 100 Euro würden sich nach Aussage des Sachgebiets IT bei entsprechender Leistungsfähigkeit die Kosten auf 1.100 Euro je Schule und Monat belaufen.

Mit dem Einsatz von WLAN hat sich der Bayerische Landtag aufgrund von Elterneingaben mehrfach befasst, zuletzt aufgrund einer schriftlichen Anfrage (Anlage 3) des Abgeordneten Dr. Fahn, FW. Dem ist zu entnehmen, dass der Einsatz von WLAN an bestimmte Vorsorgemaßnahmen geknüpft werden sollte zur Verminderung der Strahlung und LAN, bei gleicher Leistungsfähigkeit, dem WLAN vorgezogen werden sollte.

1. Mit Beschluss vom 27.11.2012 (Vorlage Nr 12/0306) wurde die Verwaltung beauftragt, die Nutzungszeiten der an den Schulen eingesetzten Whiteboards zu ermitteln.

Hierzu teilte das Sachgebiet 01/12 (IT) auf Nachfrage mit, dass ein aussagekräftiger Wert nicht ermittelt werden kann und begründet das wie folgt:

„Beamer

Betriebsstunden des Beamers können manuell ausgelesen werden. Davon kann aber nicht auf die interaktive Nutzung geschlossen werden. Ein Anfangsdatum (seit wann wird der Beamer eingesetzt) ist nicht bekannt. Referenzzeitraum z.B. eine Schulwoche müsste definiert werden (Anfangswert-Endwert).

PC

Betriebsstunden des PCs können mittels verschiedener Software ausgelesen werden. Davon kann aber nicht auf die interaktive Nutzung geschlossen werden. Software müsste erst auf den Clients installiert werden. Danach kann Wert manuell ausgelesen werden.

Interaktive Software

Für Empirum-Pakete (ab 2012) würde es möglich sein, das sog. Application Usage Tracking (AUT) zu aktivieren. Hierüber sollte es möglich sein, festzustellen wie oft und wie lange eine bestimmte Software verwendet wird/wurde. Die Funktion wurde aber noch nie getestet und aktiviert, da der Datenschutzaspekt bisher ungeklärt ist.“

Der dazu daraufhin befragte Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes, Herr Schühler, führte aus:

„Es deutet einiges darauf hin, dass der Einsatz der beschriebenen Software der vorherigen datenschutzrechtlichen Freigabe durch den Datenschutzbeauftragten (des LRA-A / der Schule) bedarf. Da dem Schulleiter die Verwaltung des Schulvermögens für den Sachaufwandsträger nach Maßgabe des Art. 14 BaySchFG obliegt, wäre auch an die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten der Schule zu denken. Nachdem die Auswertung von Nutzungszeiten der Whiteboards im Nutzungsumfang einen Rückschluss auf den Lehrkörper zulässt, handelt es sich um die objektive Möglichkeit einer Leistungskontrolle, die gem. Art. 75 a BayPVG personalvertretungsrechtliche Relevanz ausstrahlt (Siehe auch Nr. 4.1 ff. der KMBek. vom 11.01.13).

Ohne eine vorherige Beteiligung der genannten Stellen würde ich vom Einsatz der Software abraten. Dessen ungeachtet stellt sich die Frage, ob das mit der genannten Software erzielte Auswertungsergebnis einen tatsächlichen repräsentativen Nutzen bringt. So werden die bloßen „Schalt-/Einsatzzeiten“ ausgegeben, keinesfalls jedoch die Zeit der tatsächlichen interaktiven Nutzung. Diese könnte sich allenfalls beispielsweise aus manuellen Aufzeichnungen zuverlässig und aussagekräftig erschließen. Insofern würde es sich beim Einsatz der genannten Software auch um kein geeignetes Mittel handeln, die Nutzungszeit der an den Schulen eingesetzten Whiteboards zu ermitteln (TOP 5, Nr. 1 des Beschlusses SchuA/27.11.12).

Der Erhebung durch Befragung nach vorheriger Information der Schulleitungen § 4 Abs. 3 RSO (Erhebung des Schulsachaufwandsträgers zur Erfüllung dessen Aufgaben) wäre daher der Vorzug zu geben (siehe auch TOP 5, Nr. 2 des Beschlusses SchuA/27.11.12).“

Die Schulverwaltung hat daher bis zum jetzigen Zeitpunkt davon Abstand genommen, entsprechende Nutzungsseiten zu ermitteln.

2. Weiter wurde in der Sitzung vom 27.11.2012 die Verwaltung beauftragt, mit der Uni Augsburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, im Rahmen einer Projektstudie den Einsatz der Whiteboards in den Schulen des Landkreises aus pädagogischer Sicht zu bewerten bzw. zu evaluieren.

Dazu fand ein erstes Gespräch mit Herrn Professor Werner Wiater, Ordinarius für Schulpädagogik an der Uni Augsburg, statt.

Aus seiner Sicht ist der Zeitpunkt für eine entsprechende Studie noch zu früh. Er begründet dies damit,

- dass sich die Whiteboards in unseren Schulen noch in der Einführungsphase befinden,
- sie noch nicht flächendeckend im Einsatz sind,
- die Lehrer sich noch in einer Einarbeitungsphase befinden und
- zudem auch bei den Kindern noch eine Anfangseuphorie bestehen dürfte.

Erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand der Einführung lassen sich nach seiner Auffassung belastbare Studien erstellen.

Er wies jedoch gleichzeitig auf die Hansestadt Hamburg hin, die mit einem "Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010" ein flächendeckendes, fünfjähriges Projekt zur vollständigen Vernetzung der Hamburger allgemein bildenden Schulen ins Leben gerufen hat, die eine sehr weitgehende Ausstattung der Schulen mit interaktiven Medien umfasste. Hierzu liegen bereits erste Erfahrungsberichte vor, an denen sich der Landkreis Augsburg bei seiner Frage der pädagogischen Wirkung der Whiteboards orientieren könne.

Nachforschungen der Schulverwaltung ergaben, dass insbesondere im Juni 2012 eine Evaluation der Hansestadt Hamburg veröffentlicht wurde mit dem Titel "Multiplikatorenschulungen zum Einsatz interaktiver Whiteboards – Nachhaltigkeit der Unterstützungsmaßnahmen und Auswirkungen auf Unterricht und Lernen". Aus dieser Studie lassen sich einige Hinweise entnehmen, die für die weitere Entwicklung im Landkreis Augsburg verwendbar erscheinen.

Im Hinblick auf die Frage ob Whiteboards eher einen schülerorientierten oder lehrerzentrierten Unterricht fördern, ist in der Evaluation folgende Aussage zu finden: "dabei scheinen Whiteboards vor allem den lehrerzentrierten Unterricht zu bereichern, wohingegen sich beim individualisierenden oder kompetenzorientierten Unterricht kaum Veränderungen durch das neue Medium zeigen."

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Hansestadt Hamburg die Zuweisung der Medien an die Schulen nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ vornimmt. Vielmehr wird die Vorlage eines umfassenden Medienentwicklungsplanes mit dem Antrag auf Ausstattung verlangt.

In dem Konzept, das in das schuleigene Curriculum integriert werden soll, legt die Schule dar, welche medienpädagogische Nutzung sie favorisiert; dies spiegelt sich dann in der technischen Ausstattung wieder. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich die geplante mediale Infrastruktur der Schule an den pädagogischen und unterrichtlichen Erfordernissen orientiert. Darüber hinaus ist ein schulinternes Qualifizierungskonzept für die Lehrkräfte vorzulegen, das die notwendigen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen umfasst.

Das "Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg" hat Kriterien für den Medienentwicklungsplan erstellt und berät auch die Schulen bei dessen Erarbeitung.

Aus Sicht der Schulverwaltung erscheint der Ansatz, als Voraussetzung für eine umfassende medientechnische Ausstattung die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes der Schule vorzusehen, sehr hilfreich und zielführend. Dies birgt die Chance in sich, eine gewisse Planungssicherheit in der Ausstattung und Anwendung zu bekommen.

Auch die medieninformationstechnischen Berater für Gymnasien und Realschulen in Schwaben haben in einem Gespräch diesen Ansatz dem Grunde nach als sinnvoll bestätigt.

Auch der Freistaat Bayern schreibt derzeit das Projekt „Referenzschule für Medienbildung“ aus. Eine „Referenzschule für Medienbildung“ ist demnach vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie einen umfassenden Medienentwicklungsplan ausgearbeitet hat.

In Schwaben gibt es aktuell 12 Medienreferenzschulen. Im Rahmen der jetzigen Ausschreibung hat sich auch das Gymnasium in Diedorf beworben.

In der vorliegenden Ausschreibungsbewerbung (Anlage 1) wird dazu ausgeführt:

„Referenzschule für Medienbildung hat passgenau auf ihr Profil einen fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Medien- und Methodenlehrplan erarbeitet.

Sie hat ein schulinternes Fortbildungskonzept für den Bereich Medien für ihre Lehrkräfte entwickelt.

Sie hat ein individuelles technisches Ausstattungskonzept gestaltet, das sich an pädagogischen Zielsetzungen orientiert.“

Dieser Ansatz erscheint umso mehr zielführend, als eine Abfrage der Schulverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanungen bei den Schulleitungen Ende Januar 2013 zur Frage, welche Technik die Schule künftig gerne einsetzen würde ergab, dass die

- Förderschulen alle die Whiteboardtechnik weiter verfolgen möchten,
- das Berufliche Schulzentrum in Neusäß ebenso die Whiteboardtechnik weiter verfolgen möchte, zusätzlich allerdings auch so genannte „Medienwagen“ (Anlage 2) einführen möchte
- bei den Gymnasien und Realschulen eher die Tendenz zu den Medienwagen geht, wobei ein Teil auch durchaus weiterhin die Whiteboardtechnik verfolgen möchte.

Damit ist festzustellen, dass es schulartspezifische Unterschiede bei den Bedürfnissen nach Whiteboards und anderer Medientechniken gibt.

Diese Unterschiede und die individuellen Vorstellungen der Schule zur medientechnischen Ausstattung und deren Einsatz könnten in einem Medienentwicklungsplan dargelegt werden.

Kriterien eines solchen Medienentwicklungsplanes sollten sein (orientiert an dem Projekt „Referenzschule für Medienkompetenz“):

- Aussagen zu pädagogischen Zielsetzung.
- Fächer- und jahrgangsstufenübergreifender Medien- und Methodenlehrplan abgestimmt auf das Profil der Schule.
- Schulinternes Fortbildungskonzept für den Bereich Medien für ihre Lehrkräfte, einschließlich der vorgesehenen erforderlichen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Individuelles technisches Ausstattungskonzept, das sich an pädagogischen Zielsetzungen orientiert.
- Raumkonzept für die medientechnische Ausstattung.

Die Schulen sollten zu ihrem Medienentwicklungsplan entweder eine Stellungnahme der für sie zuständigen medieninformationstechnischen Berater einzuholen oder einer bereits vorhandenen Medienreferenzschule, die nach der Ausschreibung des Kultusministeriums auch als Multiplikator für weitere Schulen der Region wirken soll.

Auf der Grundlage eines so erarbeiteten Medienentwicklungsplanes und einer dazu erstellten Stellungnahme wäre ein Ausstattungskonzept zu erarbeiten, das Grundlage der Haushaltsanmeldungen sein sollte. Dies könnte den vom Landkreis Augsburg zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln für die medientechnische Ausstattung eine fundiertere Nachhaltigkeit verschaffen.

3. Immer wieder fragen inzwischen einzelne Schulen bei der medientechnischen Ausstattung nach Tablet PC nach.

Die Einführung der Tablets würde zwingender Weise die zusätzliche Ausstattung mit kabellosen Daten Versorgungen (WLAN) erfordern. Derzeit sind bis auf das Paul-Klee-Gymnasium in Gersthofen und die Via-Claudia-Realschule in Königsbrunn alle Schulen jedoch „nur“ über entsprechende festeingebaute Datenkabel (LAN) erschlossen. WLAN ist nur punktuell vorhanden.

CSU-Fraktion könne es nachvollziehen, dass es im Moment nicht möglich sei, die Nutzungsstunden der Whiteboards zu bestimmen und dass eine Studie der Universität im Moment noch zurückgestellt werden müsse. Man habe sich zu den Whiteboards Gedanken gemacht, weil man dazu beträchtliche Mittel in den Haushalt einstelle. 2013 seien 224.000 € für Whiteboards enthalten. Kreisrätin Trautner teilt mit, es sei an sie selbst sowie an Mitglieder der Fraktion auch schon herangetragen worden, dass man kein Whiteboard, sondern lieber etwas anderes wolle bzw. sich an der Whiteboard-Bestellung nur beteilige, damit man nicht unten durch falle und gar nichts bekomme. Dies könne nicht im Sinne des Landkreises sein. Insofern werde der Vorschlag mit dem Medienentwicklungsplan für zielführend gehalten. Dieser lasse für jede Schule den geeigneten Spielraum. Die Schule könne künftig selber entscheiden und trage auch selbst die Verantwortung für das vorgeschlagene Konzept. So könnten Schulen, die die Whiteboard-Technik wollen, dies weiterhin tun. Andere Schulen wiederum, die mit einem anderen Konzept arbeiten wollen, würden dadurch nicht benachteiligt.

Kreisrätin Trautner wirft die Frage auf, wie hoch der Aufwand für die Erstellung eines solchen Medienentwicklungsplans sein wird. Die CSU-Fraktion würde es begrüßen, schon jetzt damit zu beginnen. Sie könne jedoch nicht beurteilen, ob es realistisch sei, einen solchen Medienentwicklungsplan bis zu den Sommerferien hinzubekommen. Vielleicht wäre es auch möglich, die Haushaltsmittel für die Schulen, denen Whiteboards zugesagt wurden, die aber lieber mit etwas anderem arbeiten möchten, in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, damit diese genügend Zeit für die Erstellung ihres individuellen Konzeptes haben.

Wichtig in diesem Zusammenhang wäre auch die Einheitlichkeit. Bei den neuen Konzepten sollte die Möglichkeit bestehen, IT-Geräte aus einem Pool auszusuchen. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Geräte aus einer Palette aller Firmen angeschafft werden. Es wäre auch für die IT-Betreuer eine Erleichterung, wenn nicht zu viele Systeme im Umlauf seien.

Beim Beschlussvorschlag sei der CSU-Fraktion die schulinterne Fortbildung ganz besonders wichtig. Damit stehe und falle alles. Die Lehrer müssten sich ausreichend mit den Systemen beschäftigen und würden dies dann tun, wenn sie selbst dahinter stehen und die Schule selbst das Konzept entwickelt habe. Auch das Raumkonzept für die medientechnische Ausstattung sei ein ganz wichtiger Punkt.

Es stelle sich außerdem die Frage nach der Korrektur der bisherigen Beschlüsse. Der Whiteboard-Beschluss müsse irgendwann aufgehoben und mit dem Budget-Beschluss zusammengeführt werden.

Die Nr. 4 des heutigen Beschlussvorschlags werde die CSU-Fraktion so mittragen, weil sie aufgrund der Kosten im Moment keine Chance sehe, dies zu finanzieren. Kreisrätin Trautner verweist auf die beiliegende Stellungnahme des Ministeriums. Nachdem die Strahlenbelastung noch nicht völlig ausgeschlossen sei, wolle man dies gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen nicht riskieren.

Kreisrätin Grünwald erklärt, sie könne dem Vorschlag im Großen und Ganzen zustimmen. Zur Nutzungsauslesung wirft Kreisrätin Grünwald die Frage auf, warum es nicht möglich sein sollte, die Geräte auszulesen, ohne das Ganze zu personalisieren. Schade sei, dass noch keine Zusammenarbeit mit der Uni möglich sei. Die Gründe hierfür würden aber auf der Hand. Kreisrätin Grünwald bittet trotzdem darum, dies nicht aus den Augen zu verlieren.

Es sei außerdem schade, dass man die Möglichkeit eines Medienentwicklungsplans nicht früher bedacht oder hiervon gewusst habe. Für die Schule sei es ein großer Vorteil, selbst ein Konzept zu entwickeln. Dass es nicht unbedingt Whiteboards sein müssen, müsse der Landkreis als Sachaufwandsträger dann akzeptieren.

Wichtig in Punkt 4 sei das Wort „derzeit“ und damit die Tatsache, dass man dies nicht aus den Augen verliere. Ein Nachteil entstehe dadurch, dass es gewisse Konkurrenzsituationen

innerhalb der Schulen geben werde. Dies sei dann ein zusätzliches Entscheidungskriterium zwischen Schulzweigen und mache das Ganze unübersichtlicher.

Landrat Sailer merkt an, auch der Landkreis entwickle sich weiter. Er glaube nicht, dass der Grundsatzbeschluss ein Fehler gewesen sei. Im Zuge der Diskussionen der letzten Monate seien verschiedene Wünsche an den Landkreis – auch die Art der Ausstattung betreffend – herangetragen worden. Wenn eine Schule keinen Medienentwicklungsplan machen wolle, dann habe diese Schule zumindest eine Grundausstattung an Whiteboards. Die Verknüpfung mit dem Medienentwicklungsplan sei eine ausgesprochen gute Sache, weil man dann eine Rückkoppelung zur Umsetzung habe. Man sollte den Schulen schon ein bisschen Zeit lassen, da die Aufstellung eines solchen Planes für viele ein Neuland sein werde. Der Medienentwicklungsplan müsse von den Schülern, Eltern und Lehrern mitgetragen werden. Dies stehe und falle mit dem Kollegium. Dem Landkreis müsse dann ein Signal gegeben werden, in welche Richtung man gehen wolle.

Gut sei ein Bestandsschutz, so dass nicht zwanghaft jetzt etwas bestellt werden müsse. Wer sich auf den Weg mache, könne dies dann in aller Ruhe tun. Die Haushaltsmittel sollten hierfür gedanklich ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. In diesem Zug sollte außerdem die Frage der Gerätevielfalt festgelegt und hierfür ein Warenkorb definiert werden. Dies diene der Systemvereinfachung sowie einer Reduzierung des Betreuungsaufwands und der Unterhaltskosten.

Den Punkt 4 sieht Landrat Sailer im Moment genauso. In dieses Thema wolle man im Moment nicht einsteigen. Allerdings gehe die Digitalisierung weiter. Dies könne man nur begrenzt beeinflussen.

Kreisrat Kolb teilt mit, er würde gerne mit Whiteboards arbeiten, habe aber Pech gehabt bei der Raumverteilung. Die Whiteboards stünden manchmal im falschen Klassenzimmer. Dies sei zwar ein schulorganisatorisches Problem, aber de facto eine Realität, die man nicht wegdiskutieren könne. Moderner Unterricht heiße nicht, dass nicht auch der Lehrer etwas sagen und es keine lehrerzentrierten Phasen geben dürfe. Bei Gruppenarbeiten sei ein Whiteboard zur Ergebnissicherung ein super Medium, das man heranziehen könne.

Kreisrat Kolb erklärt, er persönlich würde sich nicht die ganze Zeit legitimieren wollen, warum er heute kein Whiteboard benutze bzw. warum schon. Die Frage sei vor allem, wer bestimme, ob das Medium sinnvoll eingesetzt wurde bzw. nach wie vielen Betriebsstunden dies nicht der Fall sei. In Deutschland befinde man sich auch in der Diskussion bezüglich des Datenschutzes, so Kreisrat Kolb. Dagegen würde er sich verwehren.

Der Vorschlag eines Warenkorbs sei richtig. Viele Lehrer würden statt einem Whiteboard gerne Dokumentenkameras haben wollen. Hier müsse man etwas tun. Kreisrat Kolb teilt mit, ihm sei zu Ohren gekommen, dass im Landratsamt unterschiedliche Stellen für die Beschaffung der Waren zuständig seien. Für die Beschaffung der grünen Tafeln und der Whiteboards, die eigentlich mehr zum IT-Bereich gehören würden, sei eine Stelle zuständig, für die IT-Beschaffung eine andere.

Des Weiteren interessiert sich Kreisrat Kolb dafür, wer den Medienentwicklungsplan machen wird, ob dies durch die Schulleitung alleine erfolgt oder die Lehrer- und Schülerschaft mitgenommen wird. Ihn würde es freuen, wenn man den Schulen mit auf den Weg gebe, dass hier alle mit ins Boot genommen werden.

Der Medienentwicklungsplan muss gemäß den Anforderungen des Kultusministeriums für die Medienreferenzschule laut **Herrn Falkenheim** gemeinsam in der Schule entwickelt und verankert werden. Die Schulen könnten sich bei den zertifizierten Medienreferenzschulen Rat holen, wie dieser Medienentwicklungsplan aussehen solle bzw. entwickelt werden könne. Die Medienreferenzschulen sollten dann auch gegenüber dem Schulaufwandsträger eine Stellungnahme abgeben, ob das entwickelte Konzept zielgerichtet sei, so Herr Falkenheim.

Die Schulverwaltung könne die pädagogische Seite nicht beurteilen, sondern sei nur für die Ausstattung zuständig.

Landrat Sailer stellt fest, dies könne nur innerhalb der Schulfamilie gelingen. Es müsse sich hierbei um ein offenes, transparentes Dialogverfahren handeln, in das auch die Fortbildungsinstitute integriert werden müssen. Auf dieser Grundlage würde der Landkreis dann die benötigten Geräte haushaltsmäßig bereitstellen.

Kreisrat Kolb sieht es als problematisch an, dies noch in diesem Schuljahr umzusetzen. Dies sei schon sehr aufwendig.

Landrat Sailer regt aufgrund dessen an, unter Punkt 3 aufzunehmen, dass der Medienentwicklungsplan ab dem Haushalt 2014 Grundlage für die weiteren Beschaffungen sein soll. Die Haushaltsmittel für diese Schulen sollten auf das Haushaltsjahr 2014 übertragen werden, so dass diese Schulen Bestandsschutz haben. Schulen, die keinen Medienentwicklungsplan machen wollen, könnten noch in diesem Jahr letztmals Whiteboards beschaffen.

Kreisrat Walter meint, es stehe natürlich jedem Lehrer zu, dass er keine Überwachung der Geräte haben möchte. Es sei aber auch Aufgabe des Landkreises als Sachausstatter, zu überlegen, wie man es erreichen könne, nur das Geld auszugeben, das dann auch sinnvoll verwendet werde. Der Medienentwicklungsplan könne hierbei eine hilfreiche Einrichtung sein, wenn dies mit entsprechenden Fortbildungsplänen gekoppelt sei. Wichtig wäre auch, dass die jeweilige Schule dies als die Planung ihrer Einrichtung betrachte und nicht als die Planung der derzeitigen Akteure.

Kreisrat Walter spricht außerdem die Einrichtung eines Laptops mit einem interaktiven Beamer an und möchte wissen, ob dieses Konzept schon einmal in die Diskussion gekommen ist. Die Grundschule Altenmünster sei auf dem Weg zur Medienreferenzschule, werde dabei von einem Ingenieur begleitet und arbeite genau mit dieser Technik. Dies spare sehr viel Geld und alle seien hiervon begeistert. Kreisrat Walter erklärt, er selbst könne dies technisch nicht bewerten, könne aber das Angebot machen, sich dies einmal anzusehen.

Herr Falkenhein erachtet dieses Angebot auf jeden Fall als interessant. Er wisse, dass einzelne Schulen auch tatsächlich andere Lösungen bevorzugen. Es hätten sich inzwischen viele Hersteller auf dieses Gebiet gestürzt, so dass jetzt viele Details fortentwickelt werden. Den Schulen würden teilweise interaktive Beamer oder Dokumentenkameras etc. ausreichen. Jede zweite Schule wäre schon begeistert, wenn sie nur Dokumentenkameras hätte. Die Investition dafür wäre zudem wesentlich geringer. Über einen Medienentwicklungsplan könne man hier Ordnung und Verlässlichkeit erreichen. Ansonsten habe man jedes Jahr eine andere Anforderung, weil ständige eine neue Innovation auf den Markt gebracht werde.

Herr Falkenhein bittet anschließend darum, den Beschlussvorschlag unter Punkt 3 um die Anregung von Frau Trautner zu ergänzen, dass dabei eine weitestgehende Standardisierung der Hard- und Software sicherzustellen ist. Mit der IT des Landkreises und den Schulen zusammen wolle man einen Warenkorb definieren, aus dem heraus sich dann der Medienentwicklungsplan bedienen könne, wenn er denn so beschlossen wurde. Es gebe inzwischen auch Klagen, dass in den Schulen zwar die gleiche Software, aber drei unterschiedliche Systeme vorhanden seien. Diese Vielfalt bereite Probleme. Wenn aber ein großer Hersteller, wie z. B. Panasonic, aus dem Markt aussteige, dann sei man machtlos. Es müsse dann ein neues System zur Sicherstellung der Ausstattung beschafft werden.

Kreisrat Buhl erklärt, es freue ihn, dass nun eine Systemvereinfachung erfolge bzw. man bei den Systemen bleibe. Vor zwei Jahren habe er bereits vor diesen unterschiedlichen Systemen gewarnt. Damals habe dies aber noch nicht so viel gegolten. Wenn es nun die Kollegin sage, dann mache es halt mehr Sinn.

Kollege Kolb habe gedacht, es solle eine Lehrerüberwachung erfolgen, so Kreisrat Buhl. Er habe jedoch gemeint, man solle die Geräte deshalb überprüfen, weil es keinen Sinn mache, wenn z. B. nach einem halben Jahr nur 50 Betriebsstunden auf einem Whiteboard vorhanden seien. Darum sollte man das Whiteboard nur den Lehrern geben, die mit dem Gerät auch arbeiten wollen. Als Kollege Kolb noch auf der anderen Seite gesessen habe, habe er selbst gesagt, dass es in seiner Schule Lehrkräfte gebe, die sich altersbedingt mit diesem Gerät nicht mehr anfreunden möchten. Man müsse dies in der Schule künftig so organisieren, dass die Geräte auch vernünftig genutzt werden.

Kreisrat Buhl erinnert an seine Haushaltsrede vor zwei Wochen. Er habe gehofft, dass der Zufriedenheitsgrad bei der Beschaffung von Whiteboards mittlerweile erreicht sei. Dies scheine wohl so zu sein. Deshalb könne man hier nun ruhig etwas bremsen. Der Vorschlag der Verwaltung bezüglich einer Budgetierung sei der richtige Weg. Wenn man sich dem nun konsequent zuwende, dann habe man dies sicher richtig gemacht.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Auftrag, die Nutzungsstunden von Whiteboard in den Schulen auszulesen und zu ermitteln werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Studie mit der Universität Augsburg zum Einsatz von Whiteboard wird bis auf weiteres zurückgestellt.
3. Die weitere Ausstattung der Schulen mit interaktiven Medien soll ab dem Haushalt 2014 auf der Grundlage eines von den Schulen individuell erarbeiteten Medienentwicklungsplans erfolgen. Dieser Medienentwicklungsplan soll insbesondere folgende Themen behandeln:
 - Aussagen zur pädagogischen Zielsetzung
 - Fächer- und jahrgangsstufenübergreifender Medien- und Methodenlehrplan, abgestimmt auf das Profil der Schule
 - Schulinternes Fortbildungskonzept für den Bereich Medien für ihre Lehrkräfte, einschließlich der vorgesehenen erforderlichen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen
 - Individuelles technisches Ausstattungskonzept, das sich an pädagogischen Zielsetzungen orientiert
 - Raumkonzept für die medientechnische Ausstattung
 - Evaluation

Zu dem Medienentwicklungsplan ist entweder eine Stellungnahme der für sie zuständigen medieninformationstechnischen Berater einzuholen oder einer bereits vorhandenen Medienreferenzschule in der Region.

Darauf aufbauend ist ein Ausstattungskonzept durch die Schule in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung zu erarbeiten, das Grundlage der Haushaltsanmeldungen wird.

Zusätzliche medientechnische Ausstattungswünsche, die ohne Medienentwicklungsplan eingereicht werden, sind grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig.

Eine weitestgehende Standardisierung der Hard- und Software ist sicherzustellen.

4. Eine nachträgliche flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Tablet-PCs und WLAN wird derzeit aufgrund des hohen Investitionsbedarfs seitens des Landkreises Augsburg nicht verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Schullandheim Landrat-Dr-Wiesenthal-Haus; Musikübungsräume Vorlage: 13/0055
--------------	--

Anlagen: Schreiben ASM Bezirk 13 und 15 vom 20.11.12
Lageplan 1 : 500, Abt. 6
Schreiben Heimleiter vom 6.8.11

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2012 (Anlage 1 und 2) haben die Vorsitzende des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes Bezirk 13 und 15 dem Landkreis vorgeschlagen, beim Schullandheim Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus in Dinkelscherben geeignete Probenräume für Musikkapellen aus dem Landkreis Augsburg einzurichten.

In der Sitzung vom 9.10.2012 hatte der Kreisbaumeister bereits erste Überlegungen zum Anbau eines Musikprobenraumes an die bestehende Turnhalle vorgestellt (Anlage 3).

Auch der Leiter der Schullandheimes, Herr Gruber, hatte mit Schreiben vom 6.8.2011 (Anlage 4) bereits ausgeführt, dass zusätzliche Übungsräume für Musiker zu einer weiteren Auslastung des Schullandheimes beitragen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Falkenhein stellt den Sachverhalt dar.

Landrat Sailer verweist auf das im Moment ehrgeizige Investitionsprogramm des Landkreises hinsichtlich der Schulinfrastruktur. Dazu komme die Schwierigkeit, dass man noch nicht wisse, was man mit dem Hausmeisterhaus mache. Zum Jahresende solle hierüber im Bauausschuss nochmals grundsätzlich diskutiert werden, wenngleich der Schul- und Kulturausschuss diesbezüglich bereits eine Empfehlung ausgesprochen hatte. Offen sei auch, wie es mit dem Schwimmbad weitergehe. Es stünden Überlegungen im Raum, dass man irgendwann in eine Sanierung eintreten müsse. In eine Investition könne man aber nur zu einem Zeitpunkt gehen, an dem man frei von größeren Belastungen sei. Nach Abschluss der beiden Baumaßnahmen in Neusäß und Diedorf sei ein Zeitfenster offen, in dem auch kleinere Investitionen geschultert werden könnten. Bis dahin könnten konzeptionelle Dinge vorbereitet und eine Bestandsaufnahme gemacht werden. Ähnlich wie in Gersthofen sollte man sich

Zeit nehmen, um alles aufzuplanen und zu einem konkreten Vorschlag zu kommen, der dann zu einem Zeitpunkt „x“ in die Umsetzung kommen könne.

Kreisrätin Trautner meint, dem Gesagten sei nicht mehr viel hinzuzufügen. Man verstehe den ASM, dass dieser gerne geeignete Probenräume in der Nähe haben möchte. Wie vom Landrat aber bereits gesagt, habe man ein ehrgeiziges Investitionsprogramm. Insofern sei es sicherlich richtig, die Angelegenheit hier im Haus – ohne großen Aufwand – abzuprüfen. Das Schwimmbad sei der CSU-Fraktion genauso wie die energetische Sanierung des Schullandheimes ein Anliegen. Wenn man dies unter Einbeziehung aller anderen Punkte berücksichtigen könnte, dann wäre dies eine gute Sache. Kollege Jahn habe vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang zu untersuchen, inwieweit sich die Turnhalle im Falle einer Sanierungsbedürftigkeit im Anschluss als Probenraum eignen würde. Diesen Vorschlag wolle die CSU-Fraktion heute noch mit einbringen.

Landrat Sailer erklärt, dass man diesen Vorschlag in die ersten konzeptionellen Planungen aufnehmen und abprüfen werde.

Kreisrätin Grünwald sieht dies ebenso. Eile habe die Angelegenheit nicht. Der Landkreis habe jetzt vorrangig andere Projekte, die man verfolgen müsse. Prinzipiell hätte dieser Vorschlag natürlich einen gewissen Charme, weshalb sie diesen unterstützen möchte. Wenn solche Probenwochenenden stattfinden, brauche man aber meist nicht nur einen Raum. Bei der Planung müsse man deshalb bedenken, dass für Registerproben gleichzeitig auch mehrere kleinere Räume benötigt werden.

Auch **Kreisrat Weiher** stehe dem Projekt grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Wenn die Bauverwaltung im Moment trotz der vielen anderen Projekte keine Probleme habe, dies abzuarbeiten, dann wäre es eine gute Vorgehensweise, dies einmal entsprechend aufzuplanen. Anschließend könne der Ausschuss seine Schlüsse hieraus ziehen.

Kreisrat Reisbacher teilt mit, seine Fraktion sehe dies auch als einen schönen Vorschlag an. Allerdings müsse man zwischen Pflicht und Kür unterscheiden. Der Landkreis müsse erst einmal sein Pflichtprogramm machen. Dies seien jetzt die Schulen. Wenn dann wieder einmal Geld übrig sei, könne man sich die Kür vielleicht näher anschauen. Im Moment gehe dies jedenfalls nicht.

Kreisrat Buhl führt an, er sehe dies aufgrund des Zeitfensters, das der Landrat gerade genannt habe, auch entspannt. Im Moment habe der Landkreis wirklich finanziell andere Sorgen.

Wenn die von Herrn Schwindling aufgezeigten Pläne unterkellert wären, dann könnte man dem Anliegen von Frau Grünwald Rechnung tragen.

Herr Schwindling teilt mit, dass die Räume unterkellert sind.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss begrüßt die Überlegungen, zusätzliche Probenräume für Musiker beim Schullandheim in Dinkelscherben zu errichten.

Die Bauverwaltung wird gebeten, hierzu erste konzeptionelle Planungen und darauf aufbauend Kostenschätzungen zu erstellen und von dem Ergebnis den Schul- und Kulturausschuss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Kunstpreis 2013 - Ausschreibung
	Vorlage: 13/0056

Sachverhalt:

Der Kultur- und Schulausschuss hat 1989, zuletzt geändert am 31.03.2003, die Richtlinien für die Vergabe eines Kunstpreises auf dem Gebiet der Musik, der Darstellenden einschl. Bildenden Kunst und der Belletristik beschlossen. Seither erfolgten die Vergaben an die in der Anlage beigefügten Preisträger.

Zuletzt wurden Kunstpreise für folgende Bereiche vergeben:

- 2008 Bildende Kunst (dreidimensional)
- 2009 Musik
- 2010 Darstellende Kunst
- 2011 Belletristik
- 2012 Bildende Kunst (zweidimensional)

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kunstpreis 2013 wieder auf dem Gebiet der Bildenden Kunst (dreidimensional) z.B. Klein- und Großplastik, Environment, Performance, Installation u.ä. zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 3212.7180	HhSt.
		6.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Herr Falkenhein erläutert den oben stehenden Sachverhalt.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses fassen folgenden

Beschluss:

Die Ausschreibung des Kunstpreises 2013 mit 2.500 € erfolgt für den Bereich der Bildenden Kunst (dreidimensional), z. B. Klein- und Großplastik, Environment, Performance, Installation u. ä., entsprechend den beiliegenden Ausschreibungskriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6 Verschiedenes

Herr Falkenhein informiert darüber, dass sich das Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen als Inklusionsschule bewerben möchte. Es handle sich dabei um ein vom Kulturministerium ausgeschriebenes Projekt unter dem Stichwort „Schule mit Profil Inklusion“. Es solle bei diesem Projekt ausprobiert werden, welche Möglichkeiten der Inklusion am Gymnasium gegeben seien bzw. es solle das Ziel der Inklusion in die Praxis umgesetzt werden. Voraussetzung einer solchen Inklusionsschule sei die Vorlage eines von der Schulfamilie insgesamt getragenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eine starke Gewichtung des Themas Inklusion im Schulentwicklungsprozess sollen dabei zum Ziel gemacht werden.

Die Schule könne sich nur dann erfolgreich bewerben, wenn auch der Schulaufwandsträger dazu seine Zustimmung gebe. Man habe die Schule gefragt, ob sie im Falle einer Bewerbung irgendwelche weiteren bzw. zusätzlichen Investitionserwartungen an den Schulaufwandsträger hätte. In diesem konkreten Fall habe schon eine Begehung mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten stattgefunden, die ausdrücklich ergeben habe, dass die materiellen und personellen Voraussetzungen optimal seien. Die Schule habe auch schriftlich zugesichert, dass keine zusätzlichen Finanzmittel von Seiten des Schulaufwandsträgers benötigt werden, um sich erfolgreich an dem Profilprojekt zu bewerben. Die Verwaltung würde dem Anliegen, das Einverständnis des Ausschusses vorausgesetzt, daher gerne zustimmen.

Landrat Sailer verweist darüber hinaus auf einen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Inklusion im Landkreis. Man hatte dies auch zum Schwerpunktthema des Kreistages bei der Fahrt nach Bonn im letzten Herbst gemacht. Der Antrag des Gymnasiums sei mehr als begrüßens- und unterstützenswert, weil man dann sehen könne, wie das Thema konkret in Schwabmünchen in die Umsetzung komme.

Der Ausschuss befürwortet daraufhin das Anliegen des Leonhard-Wagner-Gymnasiums Schwabmünchen.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

41. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 19.03.2013